Preisblatt für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Bitte beachten Sie:
Aufgrund der temporären Umsatzsteuersenkung von 19% auf 16% ist dieses Preisblatt nur vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gültig. Außerhalb dieses Zeitraumes behält das veröffentlichte Preisblatt mit 19% Umsatzsteuer weiterhin seine Gültigkeit.

Standardleistungen für Pflichteinbaufälle
Für den Messstellenbetrieb gelten folgende Entgelte, bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern abhängig von der installierten Leistung der Erzeugungsanlage:

Letztverbraucher		€ je Messlokation und Jahr	
Mess-stelle	Verbrauch (kWh/a)	gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020	
		Netto	Brutto
mME*1		16,81	19,50
iMS*2	Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	97,47
	> 6.000 – 10.000	84,03	97,47
	> 10.000 – 20.000	109,24	126,72
	> 20.000 – 50.000	142,86	165,72
	> 50.000 – 100.000	168,07	194,96
	> 100.000	*3	*3

Einspeiser		€ je Messlokation und Jahr	
Mess-stelle	Leistung (kW)	gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020	
		Netto	Brutto
mME*1		16,81	19,50
iMS*2	> 7 – 15	84,03	97,47
	> 15 – 30	109,24	126,72
	> 30 – 100	168,07	194,96
	> 100	*3	*3

*1 jährliche Bereitstellung der Messwerte, Preise verstehen sich ohne Wandler und ohne Tarifschaltgerät
*2 technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt
*3 Diese Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt „Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung“. Sofern Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden, gelten die veröffentlichten Preise gem. Preisblatt „Zusatzleistungen für Pflichteinbaufälle und optionale Einbaufälle“.

Stand: 01.07.2020